

Infoblatt zur Zusatzförderung im Rahmen von Erasmus+

„Studierende mit geringeren Chancen“ können im Rahmen von Erasmus+ verschiedene Zusatzförderungen (Social Top-Ups und Mehrkostenübernahme) beantragen. Außerdem gibt es für alle Studierenden die Möglichkeit 2-6 zusätzliche Reisetage zu erhalten. Im Folgenden informieren wir Sie über die Förderkriterien und die Beantragung.

Bitte beachten Sie, dass das Social Top-Up nur einmalig gezahlt werden kann, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen. Die Förderung zusätzlicher Reisetage sowie der Antrag auf Mehrkostenübernahme sind zusätzlich zum bzw. ohne Beantragung des Social Top-Ups möglich.

Zum aktuellen Zeitpunkt reicht Ihre Ehrenwörtliche Erklärung als Nachweis für die Förderfähigkeit aus. Auf Nachfrage müssen Sie jedoch in der Lage sein, Belege nachzureichen (je nach Zusatzförderung z.B. ärztliches Attest, Behindertenausweis, Reisebelege, Erklärung der Eltern, Gehaltsabrechnungen etc.).

1. Reisetage und “Green Travel”

Allen Studierenden, die über Erasmus+ ins Auslandstudium oder -praktikum gehen, steht eine finanzielle Förderung von insgesamt **zwei Reisetagen** vor und nach der Mobilität zu.

Zusätzliche Reisetage bei Green Travel:

„Green Travel“ bzw. „umweltfreundliches Reisen“ versteht Reisen, bei denen „emissionsarme Verkehrsmittel für den größten Teil der Reise genutzt werden, wie z. B. Bus, Zug, Fahrrad oder Fahrgemeinschaften“ (Erasmus+ Programme Guide 2024, S. 529 deutsche Version; S. 452 englische Version).

Studierende, die aufgrund der Nutzung von **nachhaltigen Verkehrsmitteln** für die Reise längere Zeit benötigen, können im Rahmen der individuellen Unterstützung **bis zu sechs zusätzliche Reisetage** zur Deckung von Aufenthaltskosten für die Reisezeit vor und nach der Mobilität gemäß den Richtlinien der individuellen Unterstützung erhalten. Voraussetzung ist, dass mind. 50% der Reisedstrecke von und zur Partneruniversität mit einem der folgenden, vom DAAD als nachhaltig eingestuft, Verkehrsmitteln angetreten werden. Flugreisen gelten nicht als nachhaltiges Verkehrsmittel, auch wenn CO₂-Emissionen kompensiert werden.

- **Zug**
- **Fahrgemeinschaft**
- **Bus**
- **Fahrrad**
- **zu Fuß**

Wie viele Reisetage im Falle einer nachhaltigen Reise gewährt werden können, entnehmen Sie bitte unserer [Website](#).

2. Social Top-Up für Erstakademiker*innen (250 Euro/Monat)

Als Erstakademikerinnen und Erstakademiker gelten in diesem Fall Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt auch als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

3. Social Top-Up für erwerbstätige Studierende (250 Euro/Monat)

Studierende, die vor Antritt ihres Auslandstudiums oder -praktikums einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit mit einem Netto-Einkommen von über 450 und unter 850 Euro pro Monat nachgingen, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen. Die Beschäftigung darf **während des Auslandsaufenthalts nicht weitergeführt werden** und muss **ohne Unterbrechung für mindestens sechs Monate in den 12 Monaten vor Beginn des Auslandsaufenthaltes** bestanden haben.

4. Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern) (250 Euro/Monat)

Studierende, die für ein Auslandsstudium/ -praktikum mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

5. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (250 Euro/Monat)

Dieses Top-Up gilt für Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 20 oder einer chronischen Erkrankung, die Mehrkosten im Ausland verursacht (Bestätigung eines Arztes muss vorliegen und auf Nachfrage eingereicht werden können).

6. Antrag auf Mehrkostenübernahme (i. d. R. bis zu 15.000 Euro/Semester)

Falls Sie eine Behinderung ab GdB 20 bzw. eine chronische Erkrankung haben oder mit Kind(ern) ins Ausland reisen und besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen i. d. R. bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.